



Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft für die Kindertagesstätte im Stadtteil Wernswig

Die Kreisstadt Homberg(Efze), mit ca. 14.500 Einwohnern, beabsichtigt mit dem Neubau der Kindertagesstätte im Stadtteil Wernswig, den Betrieb an einen freien Träger zu übergeben. Die Fertigstellung des Neubaus soll voraussichtlich im 4. Quartal 2025 erfolgen.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft und dem Betrieb der geplanten Kindertagesstätte zu erklären.

Beschreibung der Einrichtung:

In der Stadt Homberg(Efze) werden elf Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft betrieben. Die bestehende Kindertagesstätte in Wernswig erhält einen neuen Standort auf einen ehemaligen landwirtschaftlichen Hof, der zu einer Kindertagesstätte umgebaut wird. Der tier- und naturpädagogische Schwerpunkt soll erhalten und weiterentwickelt werden. Die bestehende Einrichtung wird um eine Krippengruppe erweitert, sodass neben 12 U3-Plätzen, zwei altersgemischte Gruppen mit je 25 Kindern entstehen sollen (Gruppengröße gem. § 25d Abs. 1 HKJGB).

Merkmale des zukünftigen Trägers:

- Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.
- Für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder sind die Bestimmungen nach SGB VIII und HKJGB einzuhalten.
- Die Übernahme des bestehenden Personals, inklusive der Einrichtungsleitung werden ausdrücklich erwünscht. Zusätzlich einzustellendes Personal beschäftigt der Träger und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.
- Erfahrungen mit dem Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder.
- Finanzierungskonzept mit Aussagen zum Umfang einer Kostenbeteiligung an den laufenden Betriebskosten.
- Teilnahme am Online-Portal WebKiTa
- Erforderlichkeit einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.
- Verpflichtung des Trägers, Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis oder ihre Nationalität aufzunehmen. Die Akzeptanz menschlicher Vielfalt ist Voraussetzung. Die Bildung und Integration aller kindlichen Persönlichkeiten soll ermöglicht werden.

Einzureichende Unterlagen:

Die Interessensbekundung soll detaillierte und aufschlussreiche Aussagen über zu folgenden Qualitätsmerkmalen enthalten:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Darstellung der Eignung als Träger einer Tageseinrichtung für Kinder (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen)
- Pädagogisches Betreuungskonzept und inhaltliche Schwerpunkte auf Grundlage des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP)
- Sprachförderung, Bildungsförderung, pädagogische Fachberatung, Qualitätsmanagement, interkulturelle Erziehung
- Personalkonzept
- Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie Schließzeiten
- Finanzierung und Wirtschaftlichkeit
- Reinigungs- und Hygienekonzept
- Besonderheiten

Abgabefrist und Auswahlverfahren:

Die Interessensbekundung ist schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Trägerschaft Kindertagesstätte Wernswig“ bis zum **25.03.2024** bei der Kreisstadt Homberg(Efze), Rathausgasse 1, 34576 Homberg(Efze) einzureichen.

Es können im Auswahlverfahren nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen finden ggf. vertiefende Erörterungsgespräche statt.

Die abschließende Auswahl des zukünftigen Trägers obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein förmliches Vergabeverfahren handelt. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessensbekundung entsteht, erfolgt nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Anna-Lena Kuhn, Tel. 05681/994-270, E-Mail anna-lena.kuhn@homberg-efze.de zur Verfügung.